

Gegenstand der Aussprache ist vor allem die mögliche Aufnahme des Heiderweges in den gemeindlichen Winterdienst

Herr Gräf bezieht sich auf die schon einmal in dieser Sache geführte Diskussion vor einiger Zeit. Die Bürger wünschten eine Dienstleistung vom Bauhof und es sei nicht nachvollziehbar, warum man dies bisher nicht wollte, zumal die Kosten umlagefähig seien. Daher beantrage er, dem Bürgerantrag zu entsprechen und die Aufnahme des gesamten Heiderweges in den Winterdienst zu beschließen.

Auf Frage von Herrn Kolf nach den seinerzeitigen Bedenken des Bauhofleiters verweist Herr Sterzenbach auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage. Aus praktischen Gründen sei dies auch verifizierbar. gleichwohl bedeuteten diese Aussagen nicht, dass die Aufnahme in den Winterdienst nicht möglich wäre.

Verwaltungsseitig wird in kurzen Wortbeiträgen auf den möglichst effizienten Personal- und Geräteeinsatz im Winterdienst hingewiesen.

Herr Kolf macht deutlich, dass die Aufnahme des Heiderweges nicht zu einer Streichung des Brunnenplatzes führen dürfe.

Herr Liene verweist auf die volle Umlagefähigkeit des Räumdienstes.

Herr Meeser befürwortet ebenfalls die Aufnahme des Heiderweges in den Winterdienst.

Der Bürgermeister lässt über den Änderungsantrag betr. Heiderweg abstimmen, so dass folgender Beschluss gefasst wird.

Beschluss

Nr. XIII/21/185

Der Hauptausschuss der Gemeinde empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Dem Bürgerantrag zur Aufnahme des Heiderweges in das Straßenverzeichnis für den gemeindlichen Winterdienst wird entsprochen. Die Aufnahme in den Winterdienst erstreckt sich auf den gesamten Heiderweg.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (6 FDP, 4 CDU, 2 SPD, 1 BfE, 1 Grüne, 1 UWG), 1 Nein-Stimme (BM)

Anschließend lässt der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.